

**Fertigstellung /
Inbetriebsetzungsauftrag Micro-
PV-Anlage bis max. 600 W**



ÜZ Mainfranken intern:		
Durchlauf:	Datum:	Kürzel:
Eingang:		
Bearbeitung:		
Fertigstellung:		

Schallfelder Str. 11, 97511 Lülsfeld, 09382/604-0
(An: Anschlusswesen@uez.de)

Zur Bearbeitung benötigen wir von Ihnen folgende Daten:

Anschlussstelle:

Straße Hausnummer Flur-Nr.:

Postleitzahl Ort (evtl. Ortsteil)

Antragsteller / Anlagenbetreiber:

Anrede Name Vorname Telefon / Mobil

Straße Hausnummer E-Mail

Postleitzahl Ort (evtl. Ortsteil)

Anlagedaten (PV-Module)

Hersteller

Typ

Leistung je Modul [Wp]

Modulanzahl [Stück]

Modulleistung gesamt [Wp]

Anlagedaten (Wechselrichter)

Hersteller

Typ

AC-Leistung max. 600 W [VA bzw. W]
Batteriespeicher: ja nein
wurde die Anlage bereits installiert? ja nein

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird gewährleistet.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Die Anlage wurde/wird bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister (MaStR) gemeldet.
- Der genutzte Stromkreis wurde von einer Elektrofachkraft geprüft und ist ausreichend dimensioniert.
- Bei der PV-Anlage wird eine spezielle Energiesteckdose nach VDE V 0628-1 genutzt.
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der Stromzähler vor der Inbetriebnahme gegen einen Zwei-Energie- Richtungsähler (ZERZ) ausgetauscht werden muss.
(dieser Wechsel ist **nicht** kostenpflichtig)
- Mit den ÜZ-Datenschutz-Informationen der ÜZ Mainfranken eG besteht Einverständnis.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.

Datum * Ort  _____
Unterschrift des Antragstellers/Anlagenbetreibers

* Bitte das Datum als Inbetriebnahmedatum
im Marktstammdatenregister (MaStR) verwenden

Ergänzende Hinweise:

- Die Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> zusammengefasst.